

Mein Beratungskonzept „Supervision“

Was ich unter Supervision verstehe

Supervision ist eine Beratungsform im beruflichen Kontext. Sie hat das Ziel, eine umfassende Reflexion des beruflichen Handelns zu ermöglichen. Reflektiert werden unter anderem die Rahmenbedingungen, die impliziten Annahmen und Erwartungen, die wirksamen Zusammenhänge, Widersprüche und Konflikte. Dadurch können die Teilnehmenden der Supervision nicht nur Entlastung in ihrem beruflichen Handeln finden, sondern auch ihre Professionalität verbessern.

Was Inhalt von Supervision sein kann

Je nach Fragestellung und Zielsetzung können verschiedene Aspekte im Fokus der Reflexion stehen:

- » Aufgaben- und funktionsbezogene Themen
- » Strukturelle bzw. systemische Zusammenhänge
- » Persönliche Anliegen im Rahmen der beruflichen Situation

So gewinnen die Teilnehmenden der Supervision aus verschiedenen Blickwinkeln Einsichten in das Handeln, Denken und Empfinden der Beteiligten. Ihnen werden Haltungen, Werte und Ziele bewusst, aber auch stille Annahmen, ungeklärte Erwartungen, diffuse Aufträge, ihre einzunehmende Rolle, die auszuübende Funktion, etc. Die Beziehungsqualität zu Klient*innen, Kund*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten wird hinterfragt. Die Teilnehmenden der Supervision können so bewusster diese Beziehungen gestalten und eine Verbesserung erreichen.

Voraussetzungen für Supervision

Vor Beginn einer Supervision wird gemeinsam genau geklärt, ob und inwiefern das Anliegen tatsächlich gut im Rahmen von Supervision bearbeitet werden kann oder ob andere Maßnahmen geeigneter wären. Aber auch während eines Supervisionsprozesses kann sich eine Verschiebung des Fokus ergeben, sodass es zum Beispiel sinnvoller erscheint, das Thema in einem therapeutischen Rahmen weiterzuverfolgen. Zu prüfen ist außerdem, ob das Anliegen eher in Einzelsupervision, Gruppen- oder Teamsupervision erfolgversprechend bearbeitet werden kann.

Supervisionskontrakt

Häufig sind Auftraggebende und Teilnehmende nicht dieselben Personen. Dies erfordert einen sogenannten Dreieckskontrakt zwischen Auftraggebenden¹, Teilnehmenden und mir als Supervisorin. In diesem Kontrakt werden die angestrebten Ziele und gegenseitigen Erwartungen

¹ In der Regel handelt es sich hierbei um den Arbeitgeber oder eine entsprechende, stellvertretende Person.

abgeklärt sowie der Rahmen, in dem sich die Supervision sowohl inhaltlich, zeitlich und räumlich bewegen darf und soll. Grundsätzlich steht das Geschehen in der Supervision unter dem Schutz der Verschwiegenheit. Zwischen Auftraggebenden, Teilnehmenden und Supervisorin werden Art, Form und Inhalt von Rückmeldungen verbindlich geregelt. Darüber hinaus vereinbaren wir die Regelungen bei Terminabsagen und das Beenden des Supervisionsprozesses.

Verantwortung für einen förderlichen Rahmen

Bei Supervision handelt es sich um einen Beratungsprozess, in dem die Teilnehmenden die Experten ihrer Situation sind. Meine Rolle besteht darin, für einen geeigneten und förderlichen Rahmen zu sorgen für vertrauensvolles Arbeiten und hinreichende Offenheit zur Reflexion. Inhaltlich stelle ich den Teilnehmenden der Supervision meine Eindrücke und Beobachtungen zur Verfügung, die im günstigsten Fall neue Impulse für weitere Reflexionsschritte liefern. Wenn es im Sinne eines Erkenntnisgewinns hilfreich erscheint, bringe ich meine Erfahrung aus dem beruflichen Umfeld der Teilnehmenden ein oder stelle meinen Außenblick zur Verfügung.

Umfang der Supervision

In der Regel biete ich Supervision für einen jeweils begrenzten Zeitraum an, und zwar in Einheiten von maximal zehn Sitzungen. Eine Sitzung dauert in der Regel 90 Minuten, je nach Anliegen, Teilnehmerzahl und Wunsch kann die Dauer auch bei 120 oder 180 Minuten liegen. Längere Supervisionseinheiten konzipiere ich als Workshop. Selbst wenn in einigen sozialen Berufsfeldern Supervision zum vorgeschriebenen Standard der Qualitätssicherung zählt und somit fortlaufende Supervision über Jahre hinweg vorgesehen ist, vereinbare ich maximal zehn Sitzungen.

Eine Verlängerung des Kontraktes um weitere Einheiten hängt von zwei Fragestellungen ab: Wie schätzen Auftraggebende, Supervisionsteilnehmende und ich den Erfolg des Beratungsprozesses ein? Und inwiefern stehe ich als Supervisorin noch außerhalb des Klientensystems oder habe ich mich schon zu sehr mit den Teilnehmenden und der Organisation identifiziert? Nur wenn eine spannungsreiche Distanz bei gleichzeitiger Anschlussfähigkeit gewährleistet ist, macht eine Verlängerung des Supervisionsprozesses Sinn.

Abschluss eines Supervisionsprozesses

Zum Abschluss einer Supervision halte ich eine gemeinsame Reflexion des Prozesses für gewinnbringend und wichtig, und zwar für alle Beteiligten. Das gilt nicht nur für die einzelnen Supervisionssitzungen, sondern auch für den gesamten Supervisionsprozess. Insbesondere dann, wenn die Supervision noch vor Ablauf der vereinbarten Sitzungsanzahl beendet werden soll.